



Die Hochschulverwaltung dem digitalen Fortschritt anpassen

Immer wieder werden in den letzten Jahren von allen Parteien der deutschen Parteienlandschaft die Begriffe „Digitalisierung“ und „Bürokratieabbau“ beschworen. Der RCDS zeigt auf, was konkret bei einfachen Verwaltungsprozessen an Hochschulen verbessert und angepasst werden muss.

Daher fordert der RCDS:

1. Online-Wahlen an Hochschulen

- Die Hochschulen sollen zukünftig von der Möglichkeit der Online-Wahlen für universitäre Gremien und die verfasste Studentenschaft Gebrauch machen.

2. Wege durch und aus der Corona-Krise

- Trotz der Corona-Krise werden die zuständigen Landes- und Bundesministerien aufgefordert, die Zukunftsfähigkeit der deutschen Hochschullandschaft durch eine hinreichende und planbare finanzielle Ausstattung, durch die Stärkung der digitalen Lehre und die Förderung der europäischen und weltweiten Vernetzung der Hochschulstandorte sicherzustellen.
- Die Hochschulen sollen durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und Hochschulrektorenkonferenz in die Öffnungs- und Schließungsdiskussionen aufgenommen werden.

3. Die Vereinfachung von Studienbewerbung und -zulassung

- Die Bewerbungsverfahren sollen harmonisiert werden durch:
 - Vereinheitlichung der Fristen und Zeiten der Zulassung innerhalb der Hochschule
 - Digitalisierung der Bewerbungsprozesse an allen Hochschulen
 - Zentrales Bewerbungsportal für die einzelnen Hochschulen, das die Hochschulautonomie wahrt und die individuellen Bewerbungsanforderungen der Hochschulen umsetzen kann.

Notwendige Innovationen des Hochschulstudiums



4. Die digitale Verifizierbarkeit der Hochschulzugangsberechtigung
 - Das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird aufgefordert, die Grundlagen für die digitale Verifizierung der Hochschulzugangsberechtigung zu schaffen.
5. Den Übergang vom Bachelor in den Master zu vereinfachen
 - An den Hochschulen ist ein Verfahren zu etablieren, welches es Studenten ermöglicht, ein Masterstudium zu beginnen, auch wenn das Bachelorzeugnis – trotz vollständig erbrachter Prüfungsleistungen – zur Bewerbungsfrist noch nicht vorliegt.
6. Die Verbesserung öffentlich-rechtlicher Rahmenbedingungen für das Studium Minderjähriger
 - Die Kultusministerkonferenz soll eine Änderung sämtlicher Landeshochschulgesetze dahingehend initiieren, als dass einheitliche Standards geschaffen werden, damit auch minderjährige Studenten gegenüber ihrer Hochschule verwaltungsrechtlich handlungsfähig werden.

Weiterentwicklung des Studiums im Lichte der Einhaltung von Bildungsidealen

Mit der zunehmenden Anzahl an höheren Bildungsabschlüssen hat sich die Verschulung immer spezialisierterer Studiengänge ebenso erhöht. Viele Studenten streben danach, ihr Studium möglichst schnell und in der Regelstudienzeit abzuschließen. Das akademische Studieren im Sinne einer umfassenden Bildung in auch fachfremden Disziplinen gerät dabei oftmals in den Hintergrund.

Daher fordert der RCDS:

1. Ein länderübergreifendes *Studium-Generale*-Programm
 - Eine Institutionalisierung des *Studium Generales* als allgemeinbildendes Programm nach länderübergreifend abgestimmten Kriterien, um aufgrund der zunehmenden Verschulung immer spezialisierterer Studiengänge, eine tatsächlich ganzheitliche Bildung zu erhalten.

Notwendige Innovationen des Hochschulstudiums



2. Einen *Bachelor Generale*

- Um dem Bachelorabschluss die Wertigkeit als berufs- und wissenschaftsqualifizierenden akademischen Grad beimessen zu können und um den akademischen Anspruch des Bachelors im Sinne des humboldtschen Bildungsideals allgemein aufzuwerten, fordert der RCDS einen *Bachelor Generale* in möglichst allen Fachrichtungen als Zusatzoption an den Hochschulen.

3. Eine gute Ausgestaltung wissenschaftlicher Weiterbildung für Erwerbstätige

- Um dem technologischen Wandel und der daraus resultierenden, stärkeren und schnelleren Veränderung von Aufgabenprofilen zu begegnen, ist der Ausbau der Angebote für das sogenannte *Lebenslange Lernen* notwendig.
- Die Hochschulen sind dazu aufgefordert, Weiterbildungsmöglichkeiten der *wissenschaftlichen Weiterbildung* bereitzustellen und eine engere Verzahnung zwischen Hochschulen und Betrieben zu schaffen, um ein koordiniertes und zertifiziertes Bildungsangebot für Erwerbstätige zur Verfügung zu stellen.
- Ein *Bildungscockpit*, das die leichte Übersicht über abgeschlossene und sich potentiell anschließende Bildungsprogramme in einem Online-Portal erlaubt.
- Ein separates *Bildungskonto* als übersichtliche Option zur Finanzierung des Studienangebots, um jeden gesparten Euro im Ergebnis auch staatlich bezuschussen zu können.

4. Stärkere Anreize für das *Franchising* von Studiengängen

- Der Gesetzgeber soll die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und privaten Bildungseinrichtungen oder Unternehmen beim Angebot von Studiengängen (*Franchising*) stärken.

5. Einen Erleichterten Zugang zu zulassungsbeschränkten Studiengängen durch Ablegung des Wehr- und Zivildiensts

- Ehrenamtliche Tätigkeiten während des Studiums sind verstärkt zu fördern.
- Konkret kann ein Ehrenamt sinnvoll mit dem Studium verbunden werden durch:
 - Einführung eines bundesweit einheitlichen Ehrenamtnachweises
 - Eintragung in Abschlusszeugnisse
 - Erleichterter Zugang zu zulassungsbeschränkten Studiengängen



Dringende Anpassungen in einzelnen Studienfächern

Neben den allgemein notwendigen Innovationen der Institutionen und der Prozesse an deutschen Hochschulen sind auch fachspezifische Anpassungen nicht außer Acht zu lassen. Insbesondere gilt dies derzeit für das Jura-Studium, Psychologie und Islamische Theologie.

Daher fordert der RCDS:

1. Die Erhöhung der Regelstudienzeit des rechtswissenschaftlichen Studiums auf zehn Semester
2. Ein Jura-Freisemester für den Freiwilligen Wehrdienst
 - Für Jura-Studenten soll ein Semester bei der Berechnung der Fristen für den Freiversuch unberücksichtigt bleiben, wenn während des Studiums ein Freiwilliger Wehrdienst abgeleistet wurde und der Student von der Hochschule beurlaubt gewesen ist.
3. Die Anrechenbarkeit von Praktika bei Jura-Studenten zwischen Prüfungsämtern unterschiedlicher Standorte
4. Die Öffnung der Praktikumszeiten für das juristische Pflichtfachpraktikum
 - Die Praktikumszeiten für das juristische Pflichtpraktikum sollen auch außerhalb der vorlesungsfreien Zeit geöffnet werden.
5. Die Einrichtung eines dualen Masterstudiengangs zur Psychotherapie
6. Die Umsetzung des Konzepts eines islamischen Religionsunterrichts an deutschen Schulen und die Schaffung von Studiengängen für islamische Theologie
 - Die Aufnahme in das Bildungssystem sendet ein positives, integratives Signal an die muslimische Bevölkerung.
 - Die Aufnahme bietet die Möglichkeit, Radikalisierung von Jugendlichen durch die Vermittlung eines moderaten, auf theologischen Grundlagen beruhenden Islams vorzubeugen.
 - Notwendig sind ein Entgegenkommen muslimischer Verbände sowie die Besinnung des Staates auf seine weltanschauliche Neutralität.